

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

Verein zur Förderung der  
Liberalisierung von Kfz-Kennzeichen  
im Kreis Gütersloh e. V.  
z. H. des 1. Vorsitzenden Herrn Achim Wahlbrink  
Samlandweg 45

33790 Halle (Westf.)

**Landrat**  
**Sven-Georg Adenauer**

**Ansprechpartner/in**  
**Detlef Stieg**  
Kreishaus Gütersloh  
Gebäudeteil 7  
Raum 735  
Telefon 05241 - 85 1235  
Fax 05241 - 85 31235  
Detlef.Stieg@gkt-nct.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen  
22

Datum  
03.09.2015

## Ihr Schreiben vom 02.07.2015 zur Liberalisierung der Altkennzeichen HW und WD im Kreis Gütersloh

Sehr geehrter Herr Wahlbrink, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Ihrem Schreiben vom 02.07.2015 Ihren erneuten Wunsch zu einer Liberalisierung der Altkennzeichen HW und WD im Kreis Gütersloh vorgelegt. Ich werte Ihr Schreiben als Einwohneranregung nach § 21 Kreisordnung.

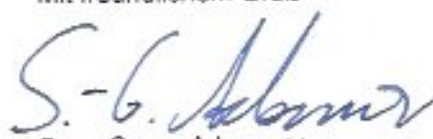
Die Erledigung derartiger Anregungen hat der Kreistag nach § 5 der Hauptsatzung des Kreises Gütersloh auf den Kreisausschuss übertragen.

Es ist daher vorgesehen, Ihre Einwohneranregung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 21.09.2015 (15.00 Uhr, Sitzungssaal 1, Kreishaus Gütersloh) und in der Sitzung des Kreistages am 28.09.2015 (16.00 Uhr, Sitzungssaal, Kreishaus Gütersloh) zu behandeln.

Da Ihre Anregung in öffentlicher Sitzung behandelt wird, können Sie gern an der Sitzung als Zuschauer teilnehmen. Unabhängig von einer Teilnahme an einer der beiden Sitzungen werde ich Ihnen jedoch Nachricht über die Erledigung Ihrer Anregung zukommen lassen.

Die Vorlagen für diesen Tagesordnungspunkt habe ich zu Ihrer Unterrichtung beifügt.

Mit freundlichem Gruß



Sven-Georg Adenauer  
Landrat

Anlagen

Postanschrift  
Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh

Sitz  
Kreishaus Gütersloh  
Horzebrocker Str. 140

## öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung Straßenverkehr	Datum 07.09.2015	Drucksachen-Nr. <b>4134</b>
--	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Kreisausschuss	21.09.2015				
Kreistag	28.09.2015				

Tagesordnungspunkt:

**Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen**  
**- Einwohneranregung des Vereins zur Förderung der Liberalisierung von Kfz-Kennzeichen im Kreis Gütersloh e. V. vom 02.07.2015**

### Beschlussvorschlag:

Auf eine Wiedereinführung der alten Kfz-Kennzeichen „HW“ und „WD“ im Rahmen der Kfz-Zulassung wird weiterhin verzichtet.

## **Erläuterungen:**

Mit dem beiliegenden Schreiben vom 02.07.2015 regt der Verein zur Förderung der Liberalisierung von Kfz-Kennzeichen im Kreis Gütersloh e.V. an, eine Wiedereinführung der Altkennzeichen „HW“ und „WD“ vorzunehmen.

Der Kreisausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 27.02.2012 mit diesem Thema bereits befasst und dem Kreistag empfohlen, auf die damals neue Möglichkeit zur Wiedereinführung der Altkennzeichen HW und WD zu verzichten. Der Kreistag ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 05.03.2012 (siehe DS-Nr. 3271) gefolgt.

Der zwischenzeitlich gegründete Verein zur Förderung der Liberalisierung von Kfz-Kennzeichen im Kreis Gütersloh e. V. ist durch Öffentlichkeitsarbeit und Eingaben bemüht, eine positive Entscheidung zur Wiedereinführung der Altkennzeichen zu erreichen. Zuletzt haben sich sowohl die Verwaltungsleitung des Kreises als auch die Fraktionen im Kreistag gegenüber dem Verein Ende 2014 bzw. Anfang 2015 positioniert und ihre ablehnende Haltung zu der Wiedereinführung bekräftigt.

Mit der vorliegenden Einwohneranregung trägt der Verein nach Ansicht der Verwaltung keine neuen Argumente vor, die über die Erkenntnisse hinausgehen, die bereits bei den vorherigen Entscheidungsfindungen der Verwaltungsleitung, des Kreisausschusses, des Kreistages sowie den Antworten seitens Fraktionen und Verwaltungsleitung vorlagen und abgewogen wurden.

Unzweifelhaft ist, dass mittlerweile in Deutschland einige Kreise von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, Altkennzeichen wieder zu ermöglichen, während viele Kreise diesen Weg nicht gehen. Soweit die Entscheidung im Sinne einer Wiedereinführung getroffen wurde, ergaben sich in den betroffenen Verwaltungen sowohl zusätzlicher Aufwand zur Umsetzung und Beratung als auch zusätzliche Gebühren.

Schlagwortartig seien hier noch einmal die Argumente für eine ausschließliche Verwendung des Kennzeichens „GT“ angeführt:

- Das Kennzeichen GT ist ein prägendes Symbol für die Zugehörigkeit zum Kreis Gütersloh.
- Seine ausschließliche Verwendung ist Ausdruck des Willens des Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen, sich - wie im Bereich der Wirtschaftsförderung - unter dem Kennzeichen „GT“ gemeinsam zu positionieren.
- Die betroffenen Kommunen der Altkreise wie Halle, Werther, Borgholzhausen, Rheda-Wiedenbrück lehnen die Wiedereinführung ab.
- Die Altkennzeichen wurden mit der Auflösung der Altkreise „WD“ und „HW“ im Zuge der kommunalen Neugliederung im Jahr 1973 konsequenterweise abgeschafft.
- Die Wiedereinführung der Kennzeichen „HW“ und „WD“ ist heutzutage wenig plausibel, wenn nicht gleichzeitig für ähnlich große oder größere Kommunen oder Ortsteile im Kreis, wie z.B. Schloß Holte-Stukenbrock, Rietberg, Verl, Harsewinkel eigene Kennzeichen ermöglicht würden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, weiterhin auf die Wiedereinführung der alten Kennzeichen „HW“ und „WD“ zu verzichten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

NEIN



## **Anlagenliste:**

Schreiben des Vereins vom 02.07.2015